**Grundsätze**

Die Leistungsbewertung im Förderschwerpunkt Lernen orientiert sich an folgenden Grundsätzen (vgl. AO-SF BASS 13-41 Nr. 2.1 vom 29.09.2014)

* Die Unterrichtsfächer richten sich nach denen der Hauptschule.
* Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden auf der Grundlage der im **individuellen Förderplan festgelegten Lernziele** beschrieben.
* Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die **Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte**.
* Die Zeugnisse beschreiben die **individuelle** **Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern**.
* Eine Versetzung findet nicht statt. Die Klassenkonferenz entscheidet, in welcher Klasse die Schülerin oder der Schüler gefördert wird.
* Die Klassenkonferenz entscheidet, in welchem Bildungsgang der Klasse 10 die Schülerin oder der Schüler aufgenommen wird. Der Bildungsgang „Hauptschulabschluss nach Klasse 9“ kann nur eingeschlagen werden, wenn die Schülerin/ der Schüler in Klasse 9 und 10 am Unterricht des Faches Englisch teilgenommen hat.
* Die Schüler erhalten **keine Noten**. Die Schulkonferenz kannzwar beschließen, einzelne Leistungen zusätzlich mit Noten bewerten zu lassen. Die Sophie-Scholl-Gesamtschule verzichtet auf diese Möglichkeit. Erst in dem ersten Halbjahr des 10. Schuljahres, erhalten Schülerinnen und Schüler, die den Bildungsgang „Hauptschulabschluss nach Klasse 9“ anstreben, Leistungsbewertungen mit Noten.

**Funktion der Leistungsbewertung**

* Rückmeldung für die Schülerinnen und Schüler

Die Leistungsbeurteilung hilft den Schülerinnen und Schülern, eigene Stärken und Schwäche wahrzunehmen und so ein realistisches Selbstbild aufzubauen. Eine gute Leistungsbeurteilung soll motivieren, den Erfolg zu halten oder auszubauen. Eine negative Leistungsbeurteilung soll motivieren, am Ausgleich der Defizite zu arbeiten.

* Kontrollfunktion für die Lehrkraft

Die Leistungsbeurteilung macht den Effekt der pädagogischen (Förder-)maßnahmen transparent.

* Kommunikation mit den Eltern und Erziehungsberechtigten

Die schriftlichen und mündlichen Leistungsbeurteilungen informieren die Erziehungsberechtigten, geben Anlass für Rücksprache mit der Schule und für verstärkte Unterstützung des Lernens

**Schriftliche Lernerfolgsüberprüfungen (Klassenarbeiten, Tests)**

Die Schülerinnen und Schüler nehmen i.d.R. an den schriftlichen Lernerfolgsüberprüfungen der Regelklasse teil. Die Inhalte und Kompetenzerwartungen orientieren sich an den Inhalte und Kompetenzerwartungen der Regelschüler/innen, sind jedoch entsprechend dem Förderplan des Förderschülers/der Förderschülerin **individuell angepasst**.

Die SchülerInnen erhalten eine **individuelle Rückmeldung**,

* aus der die **erwarteten Kompetenzen** deutlich werden (Erwartungshorizont)
* aus dem der **Grad der Kompetenzerreichung** deutlich wird (z.B. mit deinem Punktesystem)
* das ein abschließendes **nicht notenbezogenes Gesamturteil** enthält (z.B. in Form einer kurzen individuellen Rückmeldung zu den erbrachten Leistungen oder in Form eines Smiley-Systems)
* mit einem Lernausblick über noch zu vertiefende, zu lernende Bereiche.

**Sonstige Leistungsbeobachtungen**

Die Schülerinnen und Schüler nehmen in dem ihnen möglichen Rahmen am Regelunterricht der Klasse teil. Die Unterrichtsinhalte und -methoden der Lehrpläne der Fächer werden so aufbereitet, dass sie der individuellen Förderplanung entsprechen. Erbrachte Leistungen (wie das Bearbeiten von Aufgaben, praktische Arbeiten, sportliche Übungen, das Erstellen von Gruppenergebnisse, …) müssen also ebenfalls in individueller Form zurückgemeldet werden und können nicht mit dem gleichen Maßstab der RegelschülerInnen bewertet werden. In vielen Unterrichtssituationen erhält die Schülerin / der Schülerin eine direkte Rückmeldung über erreichte Kompetenzen. Regelmäßige Beobachtungen zu den erreichten Kompetenzen werden dokumentiert und fließen mit in die Gesamtbeurteilung des Faches ein.

**Überlegungen zur Aufhebung des Förderbedarfs**

Beobachten Lehrkräfte, dass die Schülerin bzw. der Schüler häufig Lernerfolgsüberprüfungen erfolgreich erfüllt, die denen des zielgleichen Unterrichts entsprechen, so kann dies ein Indiz sein, in den anstehenden Klassenkonferenzen weitere Überlegungen zur Aufhebung des Förderbedarfs anzustellen. Voraussetzung für weitere Schritte ist, dass alle beteiligten Lehrkräfte über einen längeren Zeitraum die Schülerin/den Schüler unter dem Fokus der Aufhebung des Förderbedarfs genau beobachten und ihre Beobachtung entsprechend dokumentieren.

**Zeugnisse**

Zum Ende eines jeden Halbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler für jedes Fach eine Rückmeldung über die erreichten Kompetenzen. Dieses Zeugnis ist die Grundlage für die individuelle Förderplanung für das kommende Schulhalbjahr. Der Umfang der Rückmeldung ist auf zwei DIN A4-Seiten beschränkt (s. Anlage).

Zu jedem Fach beschreibt die Fachlehrkraft in **kurzer, knapper und prägnanter Form die erreichten Kompetenzen**. Besondere Interessen und Motivationen sollten ebenfalls erwähnt werden. Diese Formulierungen werden den zugeordneten Förderlehrkräften rechtzeitig vor den Zeugniskonferenzen in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Die Förderlehrkräfte formulieren in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrkräften die **Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten**.

Formulierungsbeispiele im Anhang verdeutlichen mögliche Formen der präganten Rückmeldung zu einzelnen Kompetenzen.

**Evaluation**

Die Vereinbarungen zur Leistungsbewertung werden in der Steuergruppe „Inklusion“ einmal im Jahr überprüft und bei Bedarf angepasst.

**Anhang**

* Übersicht
* Formulierungsbeispiele
* Zeugnisbeispiel

Absprachen zur Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen

(Kurzinformation für alle FachlehrerInnen)

Für alle Fächer gilt: Die Schüler erhalten **keine Noten**.

**Leistungsüberprüfungen (Test, Klassenarbeiten, Arbeitsergebnisse, …)**

* Die Schülerinnen und Schülern **nehmen an den Lernerfolgskontrollen** teil.

Die gesamte Leistungsbewertung bezieht sich **aber** auf die individuellen Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler entsprechend des Förderplans, d.h.

* + die **Lerninhalte und –methoden** und die
	+ die **Lernerfolgsüberprüfungen**

müssen **individuell angepasst** werden.

* Die Schülerinnen und Schüler erhalten für schriftliche Lernerfolgsüberpürfungen eine individuelle, kompetenzbezogene Rückmeldung, die sich an die der RegelschülerInnen orientiert, aber **kein notenbezogenes Gesamturteil** enthält. Es kann aber mit **Smileys**, Punkten, Prozentangaben oder ähnlichen Rückmeldungen gearbeitet werden.

**Zeugnis**

Die Zeugnisse beschreiben die **individuelle** **Lernentwicklung und den individuellen Leistungsstand in den Fächern**.

Zu jedem Fach beschreibt die Fachlehrkraft in **kurzer, knapper und prägnanter Form die erreichten Kompetenzen**. Diese sollten **positiv formuliert** und die Fähigkeiten (und nicht die Defizite) beschreiben.Besondere Interessen und Motivationen sollten ebenfalls erwähnt werden. Diese Formulierungen werden den zugeordneten Förderlehrkräften rechtzeitig vor den Zeugniskonferenzen in **digitaler** Form zur Verfügung gestellt, am bester per Mail.

Formulierungsbeispiele werden unter lo-net gesammelt.